

Fusionskontrolle: Kommission gibt Übernahme von Austrian Airlines durch Lufthansa unter Auflagen frei

Die Europäische Kommission hat die geplante Übernahme von Austrian Airlines durch die Deutsche Lufthansa AG nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Freigabe ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass Lufthansa die angebotenen Maßnahmen zur Beseitigung der wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission umsetzt. Die am 1. Juli 2009 eingeleitete eingehende Untersuchung der Kommission (siehe [IP/09/1065](#)) ergab, dass der Zusammenschluss in der ursprünglich angemeldeten Form auf mehreren Strecken wettbewerbsrechtlich bedenklich gewesen wäre. Im Zuge der Untersuchung konnte die Kommission die Zahl der Strecken, auf denen sie eine Einschränkung des Angebots und einen Anstieg der Preise befürchtete, auf die Strecken Wien-Frankfurt, Wien-München, Wien-Stuttgart, Wien-Köln und Wien-Brüssel einschränken. Durch die von Lufthansa angebotenen Verpflichtungszusagen werden die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission in Bezug auf alle diese Strecken ausgeräumt.

EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes erklärte: „Dieser Fall macht deutlich, dass der Konsolidierung im Luftfahrtsektor nichts im Wege steht, wenn sie mit angemessenen Vorkehrungen zum Schutz der Verbraucherinteressen einhergeht.“

Lufthansa ist die größte deutsche Fluggesellschaft mit Drehkreuzen in Frankfurt und München. Das Unternehmen kontrolliert bereits Swiss, Air Dolomiti, Eurowings und Germanwings. Kürzlich übernahm Lufthansa auch British Midland und SN Brussels Airlines (Freigabeentscheidungen der Kommission siehe [IP/09/789](#) und [IP/09/974](#)). Austrian Airlines ist die größte österreichische Airline mit dem Drehkreuz Wien. Zu ihren Tochterunternehmen zählen Lauda Air und Tyrolean Airways. Sowohl Lufthansa als auch Austrian Airlines sind Mitglieder der Star Alliance.

Nachdem die Kommission am 1. Juli 2009 eine eingehende Untersuchung eingeleitet hatte (siehe [IP/09/1065](#)), legte Lufthansa ein umfassendes Zusagenangebot vor. Dazu gehört eine Regelung für die effiziente und zügige Zuteilung von Zeitnischen für Starts und Landungen. Auf den Strecken, bei denen sich die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission im Verlauf der Untersuchung bestätigten (Strecken von Wien nach Frankfurt, München, Stuttgart, Köln und Brüssel), können somit Markteinsteiger Flüge anbieten und bereits bestehende Angebote von Wettbewerbern verbessert und ausgeweitet werden. Außerdem werden Markteinsteigern, die während eines vorab festgelegten Zeitraums auf einer Strecke tätig sein werden, unter bestimmten Bedingungen angestammte Rechte für die relevanten Zeitnischen eingeräumt. Im Rahmen der Abhilfemaßnahmen ist darüber hinaus insbesondere die Möglichkeit zur Teilnahme am Vielfliegerangebot von Lufthansa vorgesehen.

Die Untersuchung der Kommission ergab, dass mit den Abhilfemaßnahmen das Problem der Zeitnischen auf überlasteten Flughäfen angegangen wird, das der Hauptgrund dafür ist, dass sich ein Markteintritt auf den fünf problematischen Routen schwierig gestaltet. Die Maßnahmen dürften dazu führen, dass neue Fluggesellschaften auf den Strecken tätig bzw. bestehende Angebote ausgeweitet werden, und so zur Aufrechterhaltung eines wirksamen Wettbewerbs im Interesse der Fluggäste beitragen.

Heute hat die Kommission auch eine Umstrukturierungsbeihilfe für Austrian Airlines nach den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags genehmigt, siehe ([IP/09/1256](#)).

Weitere Informationen zu dieser Übernahme finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/index/m108.html#m_5440